

Zusammen mit den restlichen Einlösungsunterlagen bitte einreichen an:

Baudepartement

Verkehrsamt Schiffskontrolle

Schlagstrasse 82 / Postfach 3214 / 6431 Schwyz / Telefon 041 819 21 71 / www.sz.ch/verkehrsamt



Bescheinigung Wanderboot / Domizilboot

für einen Abstellplatz gemäss § 6 der Verordnung über den Einsatz sowie das Stationieren und Anlegen von Schiffen.



Name und Vorname des Schiffshalters

Strasse

PLZ / Ort

Adresse Abstellplatz (oder Kataster-Nr. mit Gemeindeangabe)

See / vorgesehene Wasserungsstelle

Ist der Schiffhalter nicht Eigentümer des angegebenen Abstellplatzes, muss der Grundstückeigentümer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass das Schiff (inkl. Anhänger) an der vom Schiffhalter angegebenen Adresse abgestellt werden darf.

Name und Adresse des Grundstückeigentümers

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückeigentümers,
Firmenstempel

Der/die Halter/in des Schiffes verpflichtet sich, das Schiff nach jedem Gebrauch aus dem Wasser zu nehmen und an der oben aufgeführten Adresse abzustellen. Das Wassern des Schiffes ist nur an den bewilligten Anlagen gestattet. Wird das Schiff in ein anderes Gewässer überführt, muss es zur Vorbeugung gegen invasive gebietsfremde Organismen vor der Einwasserung in das jeweilige Gewässer gründlich gereinigt werden (Freisetzungsverordnung SR 814.911; FrSV).

Ort, Datum

Unterschrift Schiffshalter/in